Zur Aufklärung!

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **28 (1921)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

No. 3. XXVIII. Jahrgang. 15. Februar 1921.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Unter Mitwirkung bewährter Fachleute herausgegeben vom Verband der Angestellten der Schweiz. Seidenindustrie (V. A. S.

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROB. HONOLD, ÖRLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14
Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSSLI-ANNONCEN, ZÜRICH 1, Bahnhofstr. 61
Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der Mitteilungen über Textil-Industrie, Zürich 6, Universitätsstrasse 29, entgegengenommen. Telephon Hottingen 54.44 — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich
Abonnementspreis: Für die Schweiz halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Inhalt: Zur Aufklärung — Zur Lage der schweiz. Seidenstoffweberei — Die Basler Bandindustrie seit dem Kriege — Spanische Einfuhrzölle — Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten — Rohseidenexport aus Japan — Elektrizitätsversorgung der Industrie Die wirtschaftliche Krisis — Betriebs-Uebersichten der Seidentrocknungsanstalten Zürich und Basel — Aus der schweizer. Stroh-Industrie Zur Lage der schweizer. Leinen-Industrie — Der Lyoner Seidenstoffhandel im Jahre 1920 — Das Jahr 1920 in der Samtfabrikation Schweizer Mustermesse 1921 — Vom Glanz der Seide (Schluß) — Die Schützenkastenzunge und der Schwerpunkt des Schützen — St. Galler Brief — Die Erfindung der Aetzstickerei — Hilfsindustrie — Marktberichte — Musterneuheiten — Firmen-Nachrichten — Schlußbericht der S. I. S. — Untersuchungen zum Standort der schweizer. Stickerei-Industrie — Briefkasten — Allerlei

Zur Aufklärung!

Wie wir vernehmen, wird von gewisser Seite systematisch daran gearbeitet, durch verwerfliche Mittel, wie wissentlich unwahre Darstellung über die Tätigkeit unseres Verbandes, seine Absichten und Ziele, besonders aber auch über die Verhältnisse bei unserer Fachzeitschrift, den „Mitteilungen über Textilindustrie", Sand in die Augen unserer Leser zu streuen, in der Absicht, unsere bisherigen Abonnenten dem Blatte zu entfremden und neue Interessenten von der Abonnierung abzuhalten. Insbesondere aber werden die Geschäftsfirmen aufgefordert, uns keine Inserate in Auftrag zu geben, da unser Blatt angeblich in denjenigen Kreisen nicht gelesen werde, für die die Inserate bestimmt seien.

Wir sehen uns deshalb neuerdings veranlaßt zu erklären, daß

1. unser Blatt nach wie vor in allen Kreisen der Industrie und des Handels gelesen wird, indem nur wenige Abonnenten dasselbe refusiert haben, viele andere dagegen neu hinzugekommen sind:

2. die „Mitteilungen über Textilindustrie" in erster Linie ein Fachblatt für die gesamte schweizerische Textilindustrie sind und als solches deren Interessen wahrzunehmen haben. Erst in zweiter Linie dient es unserem Verbande als Publikationsorgan und zur Wahrung der Interessen der Angestelltenschaft im Sinne sachlicher Aufklärung;

3. die Standespolitik in unserem Verbande durchaus nicht in einer Art und Weise betrieben wird, die von den Arbeitgebern nicht gebilligt werden könnte.

Wir gedenken nicht, uns mit unseren Widersachern in eine Pressepolemik einzulassen, da wir unsere Zeit besser anzuwenden wissen, möchten aber unsere verehrten Leser bitten, nicht ohne weiteres den irreführenden, unwahren Ausstreuungen Glauben zu schenken, sondern die Verhältnisse auf Grund der Tatsachen zu prüfen.

Besonders möchten wir bitten, in unvoreingenommener Weise einen Vergleich zwischen unserer Zeitung und seinem jüngsten Konkurrenzunternehmen anzustellen. Wir sind zum voraus gewiß, daß dieser Vergleich nur zu unsern Gunsten ausfallen kann. Wir beabsichtigen denn auch nicht mit andern Mitteln, als mit demjenigen größerer Leistungsfähigkeit den Kampf zu kämpfen, der uns aufgezwungen wird. Wir haben keine Befürchtungen in dieser Hinsicht für unser Blatt. Die Sache marschiert gut. Wir finden überall offene Türen, moralische und aktive Unterstützung und sind von den besten Hoffnungen für das weitere Gedeihen unseres Unternehmens erfüllt. Wir können auch mit gutem Gewissen behaupten, daß wir nach wie vor Herausgeber der einzigen schweizerischen Fachzeitschrift sind, die einzig nur der Textilindustrie dient und daß unsere „Mitteilungen" immer noch die größte Verbreitung in den Kreisen der einschlägigen Industrie und des Handels haben. Sie bleiben deshalb auch das erfolgreichste Insertionsmittel für alle Lieferanten unserer Textilindustrien, denen wir es weiterhin angelegentlichst zur Benützung empfehlen.

An die Adresse der Verbreiter unwahrer Angaben richten wir dagegen die Mahnung, daß wir uns alle zur Wahrung unserer Interessen notwendig erscheinenden Schritte vorbehalten werden, falls der unlautere Wettbewerb nicht eingestellt werden sollte.

Verlag der „Mitteilungen über Textilindustrie".